

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am Donnerstag, 14. November 2019; Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesende:

ÖVP:

1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. StR Armin Rogl, BSc
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Birgitta Baumberger
11. GRM Günter Mayrdorfer
12. GRM Michael Holzinger
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GRM Rudolf Bichler
15. GRM Alexander Gmainer
16. GRM Johann Reindl

FPÖ:

17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder:

GREM Klaus Wiesner
GREM Florian Heimbucher
GREM Franz Dietinger

entschuldigt:

GRM Klaus Wieser
GRM Florian Heimbucher
GRM Atalay Yeter

Leiter des Stadtamtes:

AL Franz Postlmayr

SPÖ:

22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Walter Kühner
26. GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.

Grüne:

27. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
28. GREM Klaus Wiesner
29. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ:

30. GREM Florian Heimbucher

WBH:

31. GREM Franz Dietinger

für GRM Klaus Wieser
für GRM Ursula Haubner
für GRM Atalay Yeter

unentschuldigt:

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn BGM Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 07. November 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. September 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Amts wegen wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht betreffend
„Rechnungsabschluss 2018 – Bericht Stadtgemeinde Bad Hall“

Über Antrag der Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 12 „Allfälliges – Punkt 1)“, behandelt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde.

Nachdem es keine Anfragen gibt, steigt der Vorsitzende in den Verlauf der Tagesordnung ein.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Stadtgemeinde

BAD HALL
Bezirk Steyr-Land
Oberösterreich



Stadtamt

A- 4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Tel.: 07258/7755-0
Fax: 07258/7755-17
www.bad-hall.ooe.gv.at
gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

Bad Hall, 07. November 2019

EINLADUNG



zur Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, 14. November 2019, um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Bad Hall

Tagesordnung:



Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde.
Anfragen können vor Beginn der Gemeinderatssitzung gestellt werden, jedoch nicht zur Tagesordnung.

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Nachtragsvoranschlag 2019 für die Stadtgemeinde Bad Hall
3. Nachtragsvoranschlag 2019 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall und CO KG
4. Finanzierungsplan für den Ankauf eines Salzsilos
5. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Hall
6. Standortgarantie für die Außenstelle der OÖ. Gebietskrankenkasse in Bad Hall;
Antrag der SPÖ Fraktion
7. Vereinbarung zur einvernehmlichen Beendigung des Mietvertrages und des Gestattungsvertrages (Finanzierung Hauptplatz)

8. Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und Herrn Martin Alexander Eras, Egendorf 9, 4540 Kremsmünster betreffend den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Bad Hall
9. Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der Leitenstraße 6 (Grundstück Nr. 320/12, 324/1 und weitere)
10. Musiktheater
 - a) Musical 2020
 - b) KLANGBADHALL - Operette für die Jahre 2021/2022
11. Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung 22
„Fritz Hauer – Am Hilgergrund“
12. Allfälliges

Mitglieder des Gemeinderates, die am Erscheinen verhindert sind, sind gemäß § 47 der öö. Gemeindeordnung verpflichtet, den Bürgermeister unverzüglich unter Mitteilung des Grundes der Verhinderung zu benachrichtigen, damit Ersatzmitglieder einberufen werden können.

Ich ersuche um pünktliches und verlässliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Bernhard Ruf eh.
Bürgermeister

Tag e s o r d n u n g:

=====

Punkt 1

Bericht des Bürgermeisters

- ▶ Für die Sanierung des Stadttheaters Bad Hall gibt es von der Kulturabteilung nochmals einen Zuschuss in der Höhe von € 34.200,--.

- ▶ Bei dem Projekt „Freunde der Erde“ hat auf Initiative von Herrn Pötsch die Stadtgemeinde Bad Hall den 3. Platz erreicht und dafür einen € 500,-- Gutschein erhalten.

- ▶ Die Hundefreilaufzone ist fertig und wird bereits gut angenommen.

- ▶ In Hehenberg ist die Verlegung der Busbucht bis auf die Versetzung des Wartehäuschens abgeschlossen. Sobald die Genehmigung vom Land für die offizielle Verlegung vorliegt kann die Versetzung erfolgen.

- ▶ Die Umsetzung einer Querungshilfe im Bereich der B122/Spar/Holznerweg/Tankstelle soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

- ▶ Die Verkehrsspiegel für die Birkenstraße sind bei der Firma Bayer bestellt.

- ▶ Die Wohnungsgenossenschaften „Neuwog“ und „Familie“ haben die neuen Wohnungen übergeben.

- ▶ Die Kommunalsteuer und Ertragsanteile entwickeln sich weiter sehr gut.

- ▶ Die Wasserleitung „Brodingmühle“ wurde fertiggestellt. Im Zuge dessen wurde der Hochbehälter Pfaffenwimm saniert, d.h. die Leitungen und Armaturen wurden erneuert.

- ▶ Für den Kindergarten wird eine Akustiknachbereitung aufgrund des Lärms speziell in den Speisesälen notwendig. Diesbezüglich gab es ein Gespräch mit dem Architekten, eine Schallschutzuntersuchung wird in Auftrag gegeben.
Die Außengestaltung ist in Arbeit und über die zukünftige Nutzung des Außenbereiches wird noch diskutiert. Die Parksituation hat sich noch nicht gebessert und es ist die Installation einer Elternhaltestelle angedacht.
Am 24. April 2020 findet die offizielle Eröffnungsfeier des Kindergartens und Kinderhortes statt.

- ▶ Der Waldkindergarten „WANAKI“ braucht dringend mehr Kinder um eine Förderung zu bekommen bzw. dass die Diakonie die Trägerschaft übernehmen kann.

- ▶ Die Nächtigungszahlen von Bad Hall sind um 3,53% gestiegen und ist dies eine sehr positive Entwicklung.

- ▶ Der Bevölkerungsstand von Bad Hall umfasst derzeit 5444 Hauptwohnsitze und 505 Nebenwohnsitze

Punkt 2**Nachtragsvoranschlag 2019
für die Stadtgemeinde Bad Hall**

Im **ordentlichen Nachtragsvoranschlag** konnte erfreulicherweise wieder der Ausgleich erzielt werden.

EINNAHMEN € 13.585.200,--
(gegenüber € 13.187.800,--)

AUSGABEN € 13.585.200,--
(gegenüber € 13.187.800,--)

Der **außerordentliche Nachtragsvoranschlag** ist in den Ausgaben mit € 8,081.000,- und in den Einnahmen mit € 5,946.000,- veranschlagt und beträgt der Abgang € 2,135.000,-

Der Abgang ergibt sich größtenteils aus der **Generalsanierung des Stadttheaters und dem Neubau vom Kindergarten und Kinderhort**. Die Bauvorhaben sind abgeschlossen, wobei das Theater endabgerechnet ist und derzeit beim Land zu Prüfung liegt. Es werden hier noch BZ und LZ Mittel seitens des Landes ausbezahlt und auch Zuführungen seitens des ordentlichen Haushaltes sind noch notwendig.

Der NTVA 2019 wurde jedem Mandatar übermittelt und aufgrund der Beilagen sind die größten Abweichungen (ab € 10.000,--) ersichtlich.

Nachdem einige Verständnisfragen abgeklärt wurden, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2019 für die Stadtgemeinde Bad Hall vollinhaltlich zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 3**Nachtragsvoranschlag 2019
für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall und Co KG**

Der Nachtragsvoranschlag wird

A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit € 113.400,--
(gegenüber € 113.400,-- Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit € 113.400,--
(gegenüber € 113.400,-- Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit € 252.000,--
(gegenüber € 252.900,-- Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit € 255.400,--
(gegenüber € 255.400,-- Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

festgesetzt.

Hierzu gibt es keine weiteren Fragen und wird der Nachtragsvoranschlag 2019 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG über Antrag des Vorsitzenden vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4**Finanzierungsplan für den Ankauf eines Salzsilos**

Der Finanzierungsplan für die Errichtung des Salzsilos gemeinsam mit der Gemeinde Pfarrkirchen wurde seitens der Oö. Landesregierung genehmigt und muss nun beschlossen werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Rücklagen - Bad Hall	26.075			26.075
Anteilsbetrag o.H. - Pfarrkirchen bei Bad Hall	5.800			5.800
BZ - Sonderfinanzierung		13.839	29.286	43.125
Summe in Euro	31.875	13.839	29.286	75.000

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines Salzsilos zu beschließen und wird der Antrag ein- stimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 5

Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Hall

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GRM Mario Gubesch um die Ausführungen:

GRM Gubesch gibt einen Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. September 2019.

Das Protokoll vom 24.09.2019 wird den Mitgliedern des Gemeinderates erläutert und das Procedere des Rechnungslaufes und Mahnwesens erklärt.

Der Vorsitzende erklärt, dass in Zukunft der Rechnungslauf und das Mahnwesen komplett elektronisch und digital erfolgen wird und dadurch viele Abläufe in der Buchhaltung einfacher werden. Dank dem Engagement in der Buchhaltung und den Anregungen von Frau Anna Müller konnte die Umstellung auf die VRV Neu gut abgewickelt werden.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 6

Standortgarantie für die Außenstelle der OÖ. Gebietskrankenkasse in Bad Hall; Antrag der SPÖ Fraktion

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 ersucht die SPÖ Fraktion um Aufnahme in die Tagesordnung in folgender Angelegenheit:

Standortgarantie für die Außenstelle der OÖ. Gebietskrankenkasse ab 01.01.2020 in Bad Hall.

Begründet wird dies unter anderem damit, dass durch die Zusammenlegung der neuen Gebietskrankenkassen einschneidende Reformen vorgenommen werden. Deshalb stehen auch Schließungen von Außenstellen der Krankenkassen im Raum. Es wird daher der Bürgermeister ersucht, Kontakt mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden aufzunehmen um gemeinsam eine Standortgarantie für die Außenstelle Bad Hall bei der neuen Führung der Österreichischen Gebietskrankenkasse zu erwirken.

GRM Aschauer erklärt dazu, dass die Bedienstete der OÖ. GKK Bad Hall in ca. 1½ Jahren in die Alterspension gehen wird. Das verstärkt noch die Angst vor einer Schließung. Noch ist Zeit, sich weitere Schritte zu überlegen.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits Kontakt mit einigen Bürgermeistern der Umgebung aufgenommen wurde und soll ein gemeinsamer Brief mit den Unterschriften aller betroffenen Gemeinden vorbereitet werden.

GREM Heimbucher macht den Vorschlag, an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder an die Bundesregierung heranzutreten um in Bad Hall eine Servicestelle für alle Versicherungsnehmer einzurichten. Dadurch würde sich die Chance auf den Standort Bad Hall erhöhen.

Vizebgm. Riegl findet ebenfalls, dass es wichtig ist, den Standort Bad Hall zu erhalten zumal das Netz der Gebietskrankenkasse in Oberösterreich sehr groß ist. Nach Rücksprache mit dem Chef der Steyrer Gebietskrankenkasse gibt es noch keine konkreten Pläne seitens der Gebietskrankenkasse.

GRM Ecklbauer schließt sich dem Vorschlag von GREM Heimbucher an.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, um die Versorgungssicherheit in der Region zu sichern, auch die Nationalräte einzuschalten.

Nachdem es keine weiteren Anregungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, alles zu unternehmen um die Außenstelle der OÖGKK zu erhalten und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 7

Vereinbarung zur einvernehmlichen Beendigung des Mietvertrages und des Gestattungsvertrages (Finanzierung Hauptplatz)

Im Jahr 1999 wurde zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall als Eigentümer und Gestattungsgeber und der S-Leasing als Gestattungsnehmer über Teile des Hauptplatzes, der Kirchenstraße, des Kirchenplatzes, Franz-Josef-Straße, Bahnhofstraße, ein Gestattungsvertrag sowie ein Mietvertrag abgeschlossen.

Diese Verträge dienen der Finanzierung für die Neugestaltung des Hauptplatzes, Kirchenplatzes und Kirchenstraße. Da dieses Projekt ausfinanziert ist, hat die Erste-Bank der Österreichischen Sparkassen AG, Wien, eine Vereinbarung zur einvernehmlichen Beendigung des Mietvertrages und des Gestattungsvertrages übermittelt. Diese Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor.

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig (30 Stimmen – GRM Gubesch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend) die vorliegende Vereinbarung zur einvernehmlichen Beendigung des Mietvertrages und des Gestattungsvertrages (Finanzierung Hauptplatz) beschlossen.

Punkt 8

Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und Herrn Martin Alexander Eras, Egendorf 9, 4540 Kremsmünster betreffend den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Bad Hall

Herr Martin Alexander Eras, Egendorf 9, 4550 Kremsmünster ersucht die Stadtgemeinde Bad Hall um Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Stadtgemeinde Bad Hall. Da dies der Gemeinderat mittels Beschluss entscheiden muss, liegt in der Anlage ein von Amtswegen erarbeitetes Übereinkommen zur Beschlussfassung vor.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, das vorliegende Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und Herrn Martin Alexander Eras vollinhaltlich zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (30 Stimmen – GRM Gubesch war bei der Abstimmung nicht anwesend) angenommen.

Punkt 9

**Verlegung des öffentlichen Gutes
im Bereich der Leitenstraße 6 (Grundstück Nr. 320/12, 324/1 und weitere)**

Fr. Karin Gökler ist mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde Bad Hall herangetreten, dass vor Errichtung eines Zaunes die Grenzen entlang ihrer Liegenschaft Leitenstraße Nr. 6, hergestellt werden, da der Verlauf der Straße mit dem Mappenblatt überhaupt nicht übereinstimmt. Der Geometer Mayrhofer & Hackl, Steyr, hat eine Vermessung durchgeführt und stellen sich die neuen Grundgrenzen wie folgt dar:

Die Verbücherung der Vermessung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und ist daher weder ein Vertrag noch eine Verordnung (Widmung oder Auflassung von öffentlichem Gut) erforderlich.

Nachdem es keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Vermessung und die damit verbundenen neuen Grundgrenzen zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 10**Musiktheater****a) Musical 2020****Variante 1****Kiss me Kate**

(Letztmalig 2002 in Bad Hall, eine Kombination und Kooperation zwischen Bad Leonfelden und Bad Hall)

Basis:

Ein Musical in dieser Größenordnung wie „Kiss Me Kate“ oder heuer auch „West Side Story“ kann in Bad Hall nur in Synergie/Kooperation mit einem Partner wie Bad Leonfelden stattfinden. Dazu ein einfaches und anschauliches Beispiel der Finanzierung:

2019 kostet alleine das Orchester der West Side Story in Bad Hall (Probenpauschalen, Honorare, Korrepetitionen) um die 50.000 Euro; dies ist mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets unserer vertraglichen Vereinbarung.

Dass die „West Side“ in Bad Hall trotzdem möglich ist, verdanken wir dem Umstand, dass wir in Leonfelden heuer mit einer Band „Queen“ produziert hatten und der stets großzügige Walter Rescheneder Orchestermittel, die für Bad Leonfelden reserviert waren in die Finanzierung von Bad Hall verschoben hat.

Zur Info – Die West Side in Bad Leonfelden hat 2018 insgesamt, mit allen Kosten um die 320.000 Euro betragen. Dazu kommt, dass wir alle Kostüme, Probenpauschalen der Solist*innen, Regie, Bühnenbild...auch vorher abgedeckt haben.

Eine West Side als Alleinstellungsproduktion für Bad Hall mit knappen 140.000 Euro wäre sonst nicht möglich.

Falls Ihr Euch 2020 für „Kiss Me Kate“ entscheidet verhält es sich ähnlich.

Teure Basisfinanzierungen werden über das Grundbudget Bad Leonfelden getragen – wieder mit einem Rahmen um die 300.000 Euro; eine Nachpremiere in Bad Hall kann ich um 50% (150.000Euro) anbieten.

Zusätzlich biete ich eine breite Medienkooperation an unter dem Motto „KISS ME KATE 2020 – „Eine Kooperation zwischen den Kurstädten Bad Leonfelden und Bad Hall“.

Aufführungen (10) in der großen Orchesterversion

Kostenfaktor: 150.000 Euro (inkludiert alle Leistungen der Produktion – inklusive Orchester) (ohne Tantiemen 17% - sind vom Veranstalter zu tragen)

Variante 2

Hair - (Letztmalig 2009 in Bad Hall)

Anfang September erhielt ich nach meinen Anfragen den positiven Bescheid aus Hamburg. Der Verlag würde HAIR für 2020 nach Bad Hall freigeben.

Solltet Ihr Euch für diese Bad Haller Premiere entscheiden versichere ich in Belangen der Regie, der Kostüme eine Hommage an die 1968er Generation, ein Fest der Woodstock Bilder und ein Gesamtbild des Musicals, welches vom Publikum erwartet wird. Keine Versuche einer modernen Deutung.

Für alle künstlerischen Kosten (angelehnt an unsere Verträge bisher) kann ich für 10 Vorstellungen HAIR zwischen 12. Oktober und 16. November 2020 mit einer Gesamtsumme von 145.000 Euro anbieten.

Mit dem Preis von € 145.000,- für 10 Vorstellungen ist bei einer Auslastung von 90% mit einem Abgang von € 8,412, - zu rechnen. Die kalkulierten Gemeinkosten betragen bei Musical € 17.000,--

Die Preise zwischen € 37 bis € 59,- werden 2020 für Operette und Musical angepasst.

Preise | 37 | 43 | 52 | 56 | 59€

Aufführungstermine:

Samstag	10. Oktober 2020	19.30 Uhr
Freitag	16. Oktober 2020	19.30 Uhr
Samstag	17. Oktober 2020	19.30 Uhr
Freitag	23. Oktober 2020	19.30 Uhr
Samstag	24. Oktober 2020	19.30 Uhr
Sonntag	25. Oktober 2020	17.00 Uhr
Freitag	30. Oktober 2020	19.30 Uhr
Samstag	31. Oktober 2020	19.30 Uhr
Freitag,	06. November 2020	19.30 Uhr
Samstag	07. November 2020	19.30 Uhr

Sonntag *08. November 2020* **17.00 Uhr Zusatz**

Über Antrag des Vorsitzenden wird der einstimmige (31 Stimmen) Beschluss gefasst, im Jahr 2020 das Musical „HAIR“ zur Aufführung zu bringen.

b) KLANGBADHALL – Operette für die Jahre 2021/2022

Positives Feedback bezüglich der letzten Operette 2019 – 90 Prozent Auslastung
Ziel ein jüngeres Publikum zu gewinnen.

Für 2020 ist die Operette „Der Vogelhändler“ fixiert.

Angebot für die nächsten Jahre im Anhang.

Die lustige Witwe

Operette von Franz Lehár/Victor Léon/Leo Stein (nach Henri Meilhacs Lustspiel L'attaché d'ambassade aus dem Jahr 1861)

Die Landstreicher

Operette von Carl Michael Ziehrer/Leopold Krenn /Karl Lindau (1899)

Die Csárdásfürstin

Operette von Emmerich Kálmán/Leo Stein/Bela Jenbach (1915)

Zwei Herzen im Dreivierteltakt

Operette von Robert Stolz/Paul Knepler/Ignaz Michael Welleminsky/Robert Gilbert (1933)

Gräfin Mariza

Operette von Emmerich Kálmán/Julius Brammer/Alfred Grünwald

Die Vorsitzende liest ein Schreiben von Intendant Ernst Theis vor.

Der Vorschlag ist, den Vertrag von Ernst Theis auf zwei Jahre in Verbindung mit der Regie von Gerald Pichowetz abzuhandeln.

Der Kulturausschuss empfiehlt einen 2 Jahresvertrag in Verbindung mit der Regie Gerald Pichowetz und einer traditionellen Produktion laut den Vorschlägen.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund den Empfehlungen von Herrn Theis, Herrn Pichowetz und des Kulturausschusses, eher eine Wiener Operette ausgesucht werden soll. Für die Jahre 2021/2022 sollen Intendant Theis und Regisseur Pichowetz wieder engagiert werden. Diesbezüglich müssen noch Gespräche mit Herrn Pichowetz geführt werden, ob dieser wieder die Regiearbeit übernehmen würde – Herr Theis ist für die Intendanz wieder bereit. Heute soll nur der Beschluss über die Intendanz und die Produktion gefasst werden. Nachdem es in den letzten 10 Jahren keine Erhöhung des Budgets gegeben hat, soll ab 2021 das Gesamtbudget um 3% erhöht werden, für die Zukunft soll es automatisch eine 2jährige Indexanpassung geben.

GREM Heimbucher möchte über die 2jährige Indexanpassung mittels eigenen Antrag abstimmen. Des Weiteren möchte er wissen, welcher Abgang erwartet wird und erklärt hierzu der Vorsitzende, dass diesbezüglich noch keine genauen Zahlen vorliegen, das Defizit sich seit der Sanierung aber stark minimiert hat.

GREM Greinöcker erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates die Sicht des Kulturausschusses, dass eine automatische Indexanpassung alle 2 Jahre fair ist.

Vizebgm. Riegl findet es positiv, dass die Stadtgemeinde mit den Beschlüssen der Zeit voraus ist. Nachdem es die letzten 10 Jahre keine Erhöhung des Budgets gegeben hat, ist es mehr als fair, den Empfehlungen des Kulturausschusses Folge zu leisten und eine 2jährige automatische Indexanpassung zu beschließen. Außerdem hat der Kulturausschuss Experimente mit Operetten abgelehnt.

Der Vorsitzende erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Vertrag nicht mit Herrn Theis abgeschlossen wurde und wird, sondern mit der zuständigen Künstleragentur, dem „Orpheus Marketing“, Wien.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, für die Operettenaufführungen 2021/2022 mit einem Budget von € 220.000,-- das Orpheus Marketing zu beauftragen und in weiterer Folge Herrn Theis mit der Intendanz zu betrauen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Indexanpassung ab dem Jahr 2021 mit € 220.000,-- und dann im 2-Jahres Rhythmus (2023, 2025, ...) zu beschließen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

29 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen: GREM Heimbucher

1 Stimmenthaltung: GRM Franz Reindl

Punkt 11

Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung 22
„Fritz Hauer – Am Hilgergrund“

Mit 09. Mai 2019 ging von Herrn Norbert Fritz-Hauer der Antrag auf Umwidmung beim Stadtamt Bad Hall ein. Es wurde ersucht, das Grundstück Nr. 350/2 von der derzeitigen Widmung „Grünland“ in „Wohngebiet“ umzuwidmen.

Begründet wurde der Antrag mit der beabsichtigten Herstellung von 4 Parkplätzen. Entsprechende Skizzen hierzu wurden dem Antrag beigelegt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2019 wurde das Verfahren eingeleitet. Während des Stellungnahmeverfahrens gemäß §33 (2) gingen 5 Stellungnahmen ein und wurden keine Einwände vorgebracht.

Nachdem es keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 Änderung 22 vollinhaltlich zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 12

Allfälliges

1) Dringlichkeitsantrag in der Sache: Rechnungsabschluss 2018 – Bericht Stadtgemeinde Bad Hall

Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht von der Bezirkshauptmannschaft Steyr Land vom 30. Oktober 2019, eingelangt am 11. November 2019, über den Rechnungsabschluss 2018 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem Verständnisfragen abgeklärt wurden, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfbericht vollinhaltlich zu genehmigen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

2) GRM Ecklbauer fragt an, ob es betreffend dem Standort einer neuen HTL schon etwas zu berichten gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es diesbezüglich ein Gespräch mit Landesrätin Haberlander gegeben hat, im Moment aber keinerlei neue Schulprojekte umgesetzt werden.

3) GREM Wiesner wünscht sich am Beginn der Familienstraße ein Buswartehäuschen für Kinder.

4) GREM Wiesner weist auf die gefährliche Verkehrssituation in der Höhe des Gasthauses Hametner hin und macht den Vorschlag, zur Verkehrsberuhigung die vorgesehenen Poller zu installieren.

5) GREM Wiesner macht den Vorschlag, dass aufgrund der Tatsache, dass Bad Ischl Kulturhauptstadt wird, sich Bad Hall mit anderen Regionen außer Linz vernetzen soll. Nachhaltiger Tourismus soll gefördert werden, z.B. der Ausbau des Radwegenetzes nach Vorchdorf, weiterfahrt mit der Traunsee-Tram, etc.

6) StR Madurski merkt an, dass der Gehsteig beim Holznerweg fertig ist und ob im dortigen Bereich ein Geländer angedacht ist.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass für den Gehsteig ein Holzgeländer und für die Holznerkurve Leitschienen in Umsetzung sind.

7) StR Madurski erkundigt sich über eine Aufschüttung in der Fasangasse.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass von der Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Gewässerschutz, der Wasserbautechniker dies begutachtet hat und alles rechtskonform bestätigt wurde.

8) GRM Aschauer weist aufgrund des baldigen Jahreswechsels hin, dass immer mehr Feuerwerkskörper im Siedlungsgebiet abgeschossen werden und keine Rücksicht mehr auf die Bevölkerung und auf Tiere genommen wird.

Es wird der Bürgermeister ersucht, diesbezüglich in der Dezember Ausgabe des „Bad Haller Kurier“ auf die Vernunft, den Umweltgedanken und die Genehmigungspflicht eines Feuerwerkes hinzuweisen.

9) GRM Kühner erkundigt sich nach dem Stand über die Lidl Parkplätze und erklärt der Vorsitzende, dass es dazu noch nichts Neues zu berichten gibt.

10) GRM Lion weist betreffend Feuerwerk hin, dass es Gemeinden ohne Feuerwerk gibt oder die Gemeinde organisiert selber ein Feuerwerk.

Vizebgm. Zachhuber gibt zu bedenken, dass es der Gemeinde nur Geld kostet und wer schießen will, schießt sowieso.

11) GREM Heimbucher erkundigt sich betreffend Freibad über die Vorgehensweise über zukünftige Öffnungszeiten.

Diese sind in Diskussion und werden im 1 Quartal 2020 beschlossen.

12) GREM Heimbucher regt an, dass der „Bad Haller Taler“ als Zahlungsmittel in allen Geschäften angenommen werden soll.

Diesbezüglich wäre ein Schreiben an die Gewerbetreibenden mit dem Ersuchen um Annahme dieses Zahlungsmittels sinnvoll.

13) GRM Hubatka-Huber gibt einen positiven Bericht über die stetig wachsende Fairtrade Gemeinde.

14) GRM Franz Reindl und GRM Sieglinde Schausberger laden aufgrund der runden Geburtstage den Gemeinderat noch zu einer gemeinsamen Jause mit Umtrunk im Anschluss an die Sitzung ein.

15) Der Bürgermeister berichtet, dass wieder die Narren unterwegs sind. Am Samstag, 16.11.2019 findet die Prinzenkür statt und am 23.11.2019 ist der Rathaussturm. Zu diesen Terminen wird um rege Teilnahme ersucht.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates vom 12.12.2019

Punkt 9

Allfälliges

2) Zu Beginn der Sitzung wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass Herr GREM Heimbucher von der BZÖ Fraktion mit E-Mail vom 10. Dezember 2019 eine Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. November 2019, Tagesordnungspunkt 12) Allfälliges, Punkt 12) eingebracht hat und wird diese Einwendung unter Tagesordnungspunkt 9 „Allfälliges - Punkt 2)“ abgehandelt.

Auch wenn es natürlich erfreulich wäre, möchte ich den Bad Haller Betrieben nicht vorschreiben oder empfehlen ob sie den Bad Haller Taler nehmen oder nicht. In meiner Wortmeldung habe ich vorgeschlagen, dass eine Broschüre/Folder gemacht wird in welcher angeführt ist welche Betriebe den Taler annehmen. Die Gemeinde sollte mit den Betrieben Kontakt (mittels Briefs stand zur Debatte) aufnehmen um zu erheben wor den Taler nimmt. Diesbezüglich hat mir der Bürgermeister auch seine Zustimmung signalisiert.

Mein Vorschlag bezweckt eine bessere Information für den Verbraucher – hat aber keinen Bezug dazu, dass mehr Betriebe den Taler akzeptieren sollen. Selbstverständlich sehe ich es auch so, dass jeder weitere akzeptierende Betrieb ein Vorteil ist – war jedoch nicht Thema meiner Wortmeldung.

Da meine Wortmeldung somit ein anderes Thema betraf und einen anderen Zweck erfüllen sollte, ersuche ich um sinnngemäße Abänderung.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, den beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen in der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2019 die Zustimmung zu erteilen.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wurde bestätigt.

Bad Hall, am 13. DEZ. 2019
Der Bürgermeister

Basierend auf diesen Beschluss wird der

Tagesordnungspunkt 12 Allfälliges

folgendermaßen abgeändert:

12) GREM Heimbucher regt an, dass der „Bad Haller Taler“ als Zahlungsmittel besser beworben und unterstützt wird. Zum einen sollen die Gewerbetreibenden ersucht werden, den „Bad Haller Taler“ zu akzeptieren oder andernfalls rück zu melden, falls dem nicht so ist. Zum anderen sollen die Verbraucher über die Möglichkeiten der Bezahlung mit dem „Bad Haller Taler“ informiert werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. September 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.55 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführung:

BGM Mag. Bernhard Ruf eh.

Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.12.2019 ein Einwand erhoben wurde und über den erhobenen Einwand der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Der Vorsitzende:

Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>FPÖ:</u> GRM Mario Gubesch eh.
<u>SPÖ:</u> GRM Ulrike Aschauer eh.	<u>BZÖ:</u> GRM Ursula Haubner eh.
<u>Grüne:</u> GRM Mag. Judith Lion eh.	<u>WBH:</u> GREM Franz Dietinger eh.